

STAND FEBRUAR 2024

FONDIUM

Eisenguss neu denken

Wertebasierter Lieferantenkodex der FONDIUM Gruppe





Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Unsere vier FONDIUM Werte	
Wertschätzung	
Verbot von Diskriminierung	5
Gleichberechtigung & Gleichstellung	5
Verbot von sexueller Belästigung	5
Erholungsbedürfnisse respektieren	5
Faire Vergütung	5
Verantwortung	
Arbeits- und Gesundheitsschutz	6
Gesetzeseinhaltung	6
Achtung der Menschenrechte	6
Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit	6
Ethische Rekrutierung	7
Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit	7
Einhaltung der Handelsbeschränkungen und Exportkontrolle	7
Schutz des Wettbewerbs	7
Nachhaltigkeit	8
Entsorgung von Abfällen	8
Schutz der Natur	8
Emissionen	8
Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement	9
Finanzielle Verantwortung	9
Vertrauen	
Datenschutz und Informationssicherheit	10
Verbot von Korruption	10
Interessenkonflikte	10
Pioniergeist	
Vertraulichkeit	11
Geistiges Eigentum von FONDIUM	11
Verbot von Plagiaten	11
Verantwortlichkeit in der Lieferkette	
Maßnahmen nach LkSG im Geschäftsbereich des Lieferanten	12
Maßnahmen nach LkSG in der weiteren Lieferkette	12
Nachweise	12
Sicherstellung durch Managementsysteme	13
Schlusswort	13

An wen richtet sich dieser Lieferantenkodex?

Der vorliegende Lieferantenkodex gilt für sämtliche Lieferanten, Auftragnehmer und Berater (nachfolgend einheitlich „Lieferanten“ genannt), welche in einer laufenden Geschäftsbeziehung mit einem Unternehmen der FONDIUM Gruppe stehen oder eine solche Geschäftsbeziehung anstreben. Die Akzeptanz und Einhaltung dieses Lieferantenkodex stellt für FONDIUM eine wesentliche Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit sämtlichen Lieferanten dar.

Unsere vier FONDIUM Werte

Ein Unternehmen wie FONDIUM zu führen, bedeutet mehr, als nur festzulegen, was man am Markt anbietet. Jedes Unternehmen hat nicht nur finanzielle und strategische Ziele, sondern auch Prinzipien und Werte, für die es steht. Wir bei FONDIUM möchten jeden Tag **Eisenguss neu denken**. Vor diese Herausforderung stellen wir uns immer wieder aufs Neue. Um dieses Ziel zu erreichen, leben wir bei FONDIUM unsere vier Unternehmenswerte: Unsere vier FONDIUM Werte sind **Wertschätzung, Verantwortung, Vertrauen** und **Pioniergeist**. Sie stehen dafür, wie wir durch Integrität, Innovation und nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten dazu beitragen wollen, dass wir nachhaltig und dennoch profitabel am Markt tätig werden wollen.

In einer komplexen Welt können wir jedoch nicht nur auf unser eigenes Handeln schauen und vor dem Rest der Welt die Augen schließen. Ein Teil unserer Wertschöpfung kommt von unseren Lieferanten, sodass wir auch hier aktiv sein müssen. Um darum die Integrität innerhalb unserer Lieferkette sicherstellen, haben sich alle unsere Lieferanten dazu zu verpflichten, diesen Lieferantenkodex zu befolgen.

Basis dieses Kodex

Zur Sicherstellung, dass dieser Lieferantenkodex den hohen Ansprüchen der Stakeholder der Eisenguss- und Automobilzulieferindustrie genügt, reicht es jedoch nicht aus, nur abstrakt Werte zu beschreiben. Wir müssen auch gewährleisten können, dass die Verpflichtungen dieses Lieferantenkodex den nationalen und internationalen Standards entsprechen. Dieser Lieferantenkodex orientiert sich daher nicht nur an unseren Werten, sondern beinhaltet insbesondere die Prinzipien der nachfolgenden Konventionen, Standards, Gesetzen und Leitlinien:

- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN)
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Charta für nachhaltige Entwicklung der Internationalen Handelskammer (ICC)
- SA8000 (Standard für sozial verantwortliche Unternehmensführung)
- Dodd-Frank Act zu Konfliktmineralien
- Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LkSG)
- FONDIUM Verhaltenskodex



Die Verpflichtungen und Erwartungen an unsere Lieferanten umfassen hierbei Folgendes:

Wertschätzung

Verbot von Diskriminierung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten Ihre Mitarbeitenden nach den Grundsätzen von Recht und Billigkeit behandeln. Wir dulden bei FONDIUM und auch in unserer Lieferkette keine Form von Diskriminierung – weder aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung, noch aufgrund von Behinderung/Beeinträchtigung, Familienstand oder Alter. Wir erwarten daher von unseren Lieferanten, dass sie jeden Mitarbeitenden wertschätzen so wie er ist und sich nicht von persönlichen Merkmalen leiten lassen. Das Verbot von Diskriminierung bedeutet hierbei nicht nur eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung zu vermeiden. Wir dulden auch keine diskriminierenden Äußerungen, Drohungen, Einschüchterungen oder sonstige Formen von Ausgrenzung in diesem Zusammenhang bei unseren Lieferanten.

Gleichberechtigung & Gleichstellung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie auf die Gleichberechtigung aller Mitarbeitenden hinwirken, sodass diese die gleichen Aufstiegschancen und eine gleiche Behandlung während ihres gesamten Arbeitsverhältnisses erfahren. Unsere Lieferanten haben auf eine vollständige Gleichstellung der Geschlechter hinzuwirken.

Des Weiteren sehen wir als Inhalt der Gleichberechtigung die Inklusion aller, unabhängig des Geschlechts, der Ethnizität, eventueller geistiger oder körperlicher Behinderungen oder anderer Faktoren, in jegliche Prozesse an, um Diversität und Akzeptanz innerhalb des Unternehmens und innerhalb der Gesellschaft zu fördern.

Wir erwarten ebenso von unseren Lieferanten, dass sie die besonderen Anforderungen von Frauen hinsichtlich Gesundheits- und Mutterschutzes berücksichtigen.

Verbot von sexueller Belästigung

Wir dulden bei unseren Lieferanten keine Form der sexuellen Belästigung. Hierbei umfasst sexuelle Belästigung nicht nur unerwünschte Annäherungen und Berührungen, sondern auch anzügliche Witze, anderweitig sexuell motivierter Sprachgebrauch, unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornografischen, erotischen oder in sonstiger Weise sexuell motivierten Darstellungen. Weiterhin ist es untragbar, wenn bei unseren Lieferanten sexuelle Handlungen oder Gefälligkeiten durch die Ausübung von Druck oder durch Versprechungen eingefordert werden. Ein solches Verhalten ist weder mit unseren Werten noch mit dem geltenden Recht in Einklang zu bringen und wird daher nicht toleriert.

Erholungsbedürfnisse respektieren

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die einschlägigen geltenden Regelungen zu Arbeitszeit und Urlaub beachten. Es gehört für uns zu einer wertschätzenden Arbeitsweise, dass auch die Erholung der Mitarbeitenden bei unseren Lieferanten sichergestellt wird.

Faire Vergütung

Die Löhne und Gehälter, welche Mitarbeitenden bezahlt werden, sind regelmäßig der einzige Lebensunterhalt, den sie haben. Darum ist es wichtig, dass die gezahlten Arbeitsvergütungen ausreichend sind, um ein würdevolles und lebenswertes Auskommen sicherzustellen. Wir erwarten daher von unseren Lieferanten, dass die erbrachten Arbeitsleistungen Ihrer Mitarbeitenden angemessen vergütet werden. Darum haben sich unsere Lieferanten an geltende kollektivrechtliche und arbeitsvertragliche Vergütungsregelungen zu halten. Lieferanten haben sich an die geltenden Mindestlöhne zu halten.



Verantwortung

Arbeits- und Gesundheitsschutz

In Ländern der dritten Welt arbeiten Menschen trotz akuter Gefahren am Arbeitsplatz oftmals ohne jegliche persönliche Schutzausrüstung oder sonstige Schutzvorkehrungen und riskieren dabei täglich ihre Gesundheit. Für uns wäre es unverantwortlich Menschen unter solch unsicheren Bedingungen arbeiten zu lassen. Für uns bei FONDIUM haben der Erhalt der Gesundheit und der Schutz vor arbeitsbedingten Gefahren am Arbeitsplatz höchste Priorität. Jeder Unfall ist ein Unfall zu viel, sodass wir von unseren Lieferanten erwarten, dass sie Ihre Arbeitsplätze so sicher wie möglich gestalten. Unsere Lieferanten haben aktiv Maßnahmen zum Arbeitsschutz umzusetzen und geltende Arbeitsschutzgesetze und -verordnungen zu beachten.

Gesetzeseinhaltung

Gesetzestreue ist uns bei FONDIUM ein wichtiges Anliegen. Gesetze, Verordnungen und sonstige Vorschriften dienen dazu, ein harmonisches und sicheres Miteinander der Menschen sicherzustellen und auch dazu, um die Umwelt vor Schaden zu schützen. Wir erwarten daher von unseren Lieferanten, dass sie sich an geltendes Recht halten und nicht vorsätzlich oder fahrlässig gegen Gesetze verstoßen.

Achtung der Menschenrechte

Wir leben in Deutschland und großen Teilen von Europa in Rechtsstaaten, in welchem die Rechte der Menschen geschützt sind. Dies ist nicht selbstverständlich. Grundlegende Menschenrechte wie die Meinungsfreiheit, das Recht auf Freizügigkeit oder die Würde des Menschen werden in vielen Teilen der Welt nicht geachtet. Jedes Recht bringt aber auch eine Pflicht mit sich. So liegt es auch in unserer Verantwortung, dass wir als Unternehmen und auch unsere Lieferanten nicht zu Menschenrechtsverletzungen beitragen. Wir erwarten daher von unseren Lieferanten, dass sie sich zu den international anerkannten Menschenrechten gemäß UN-Menschenrechtscharta bekennen. Unsere Lieferanten haben darauf hinzuwirken, dass weder bei ihnen, noch in ihrem Einflussbereich Menschenrechte verletzt werden.

Soweit Lieferanten private oder öffentliche Sicherheitskräfte auf ihren Werksgeländen einsetzen, so haben sie sicherzustellen, dass auch diese Sicherheitsdienste stets im Einklang mit den Menschenrechten handeln.

Die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte umfasst hierbei jedoch nicht nur die Rechte von Personen, welche direkt oder indirekt für unsere Lieferanten tätig werden. Unsere Lieferanten haben auch die Rechte sonstiger Stakeholder, insbesondere von Minderheiten und indigener Völker zu achten und zu berücksichtigen, sodass diese nicht unrechtmäßig enteignet, ihnen körperliche oder psychische Schäden zugefügt oder sonstige Rechte dieser Personengruppen verletzt werden.

Unsere Lieferanten verpflichten sich dazu, FONDIUM aktiv bei Präventions- und Abhilfemaßnahmen zum Schutz von Menschenrechten gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu unterstützen.

Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Wir vertreten die Auffassung, dass die Kindheit eines Menschen unbeschwert und lehrreich sein sollte und nicht von Arbeit geprägt. In vielen Ländern müssen jedoch Kinder unter 15 Jahren unter teilweise grausamen Arbeitsbedingungen körperliche Arbeiten verrichten, um so zum Lebensunterhalt ihrer Familien beizutragen. Sie arbeiten auf Feldern, in Mienen, in Fabriken oder werden, obwohl sie die Volljährigkeit noch nicht erreicht haben, durch den Einsatz als Kindersoldaten oder durch erzwungene Prostitution traumatisiert. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen können wir nicht dazu beitragen, dass bei unseren Lieferanten Kinder unter Einsatz ihres Lebens und ihrer körperlichen und psychischen Gesundheit Arbeiten verrichten müssen. Wir dulden daher keine Form der Kinderarbeit in unserer Lieferkette.

Selbst wenn man bereits das arbeitsfähige Alter erreicht hat, sollte jeder Mensch berechtigt sein zu wählen, wo und in welchem Beruf er arbeitet. Leider haben auf dieser Welt nicht alle die Wahl, ob und welche Tätigkeit sie ausüben dürfen. Menschen werden verschleppt oder unter Vorspiegelung falscher Tatsachen angeworben und müssen dann unter Ausübung von Druck, Androhung von Strafe oder eines sonstigen Übels gegen Ihren Willen Arbeiten verrichten. Die Formen von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei sind vielfältig und grausam. Wir können es nicht mit unserem Gewissen vereinbaren derartigen Umgang mit Menschen innerhalb unserer Lieferketten zu unterstützen. Wir dulden daher keine Form der Zwangsarbeit oder moderner Sklaverei in bei unseren Lieferanten. Wer bei einem unserer Lieferanten arbeitet, soll dies aus freiem Willen und nach eigener Entscheidung tun, und nicht, weil Zwang ausgeübt wird.

Diesen Grundsatz des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit haben unsere Lieferanten auch in deren Lieferketten zu berücksichtigen.

Ethische Rekrutierung

Wir sind uns bewusst, dass es immer schwieriger wird am Arbeitsmarkt geeignete Arbeitskräfte zu finden. Unternehmen müssen immer kreativere und außergewöhnlichere Wege suchen, um ihre Personalbedarfe zu decken. Dies kann jedoch nicht immer zum Vorteil der Mitarbeitenden geschehen. Darum dulden wir bei unseren Lieferanten keine Rekrutierung auf unethische oder unlautere Weise. Wir erwarten daher, dass unsere Lieferanten ausschließlich solche Mitarbeitenden beschäftigen, bei welchen die Arbeitsverhältnisse auf deren freien Entscheidungen basieren und die nicht durch Ausübung von Druck oder anderweitig erzwungen wurden. Weiterhin ist es unseren Lieferanten untersagt Falschinformationen über das Berufsfeld oder die Arbeitsumstände der Arbeitsstelle anzugeben, um potenzielle Beschäftigte zu täuschen.

Versamlungs- und Vereinigungsfreiheit

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen wollen wir, dass auch die Mitarbeitenden unserer Lieferanten gemeinsam stark sein können. Wir erwarten daher von unseren Lieferanten, dass sie das Recht auf Versamlungs- und Vereinigungsfreiheit achten. Unsere Lieferanten haben sicherzustellen, dass alle, die von ihrem Recht auf Versamlungs- und Vereinigungsfreiheit Gebrauch machen, hierdurch keine negativen Konsequenzen zu befürchten haben.

Einhaltung von Handelsbeschränkungen und Exportkontrolle

Im Zuge internationaler Konflikte werden immer wieder für einzelne Staaten Handelsbeschränkungen, Sanktionen oder Embargos für bestimmte Güter und / oder Personen verhängt. Auf diese Weise soll von Staaten Druck ausgeübt werden, um Kriege und Terrorismus zu beenden oder zu erschweren und um Unterstützer von Unrechtsstaaten im Ausland zu bestrafen. Dies kann nur gelingen, wenn Geld- und bestimmte Warenströme zu sanktionierten Staaten und Personen vollständig unterbrochen werden. Dies setzt voraus, dass sich alle an diese Sanktionen halten. Bei FONDIUM ist es uns daher wichtig, unsere Lieferanten ihre Produkte im Einklang mit internationalen Vorschriften zu vertreiben. Unsere Lieferanten haben sich an sämtliche anwendbare Handelsbeschränkungen, Sanktionen und Embargos zu halten und beliefern nicht in rechtswidriger Weise die von Sanktionen betroffenen Personen oder Staaten. Personen, die auf den einschlägigen Anti-Terrorlisten geführt werden, werden bei unseren Lieferanten nicht beschäftigt.

FONDIUM und seine Lieferanten sehen sich zur Achtung und Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien verpflichtet. Sollte der Lieferant Produkte vertreiben, welche zu militärischen Zwecken verwendet können, z.B. bei Dual-Use Gütern, so werden haben diese Lieferanten die einschlägigen Exportkontrollvorschriften beachten.

Schutz des Wettbewerbs

Jeder unserer Lieferanten steht im nationalen und internationalen harten Wettbewerb mit Unternehmen der gleichen Branche. Ein ausgeprägter und preisgetriebener Wettbewerb stellt für jedes Unternehmen eine große Herausforderung dar. Der unerbittliche Konkurrenzkampf kann dazu verleiten, sich durch Absprachen oder durch unlautere Geschäftspraktiken einen Vorteil zu verschaffen, um im Wettbewerb besser zu bestehen. Den Wettbewerb zu verringern, erfolgt jedoch stets zulasten anderer. Derartige Kartelle werden von den zuständigen Behörden mit Geldbußen in Millionenhöhe bestraft und können für beteiligte Mitarbeitende ebenfalls mehrjährige Haftstrafen bedeuten. FONDIUM erwartet daher von seinen Lieferanten, dass sie sich als integre Unternehmen der Herausforderung des Marktes auch ohne wettbewerbswidrige Praktiken stellen. Das wirtschaftliche Handeln unserer Lieferanten sollte geprägt sein von den Grundsätzen ehrbarer Kaufleute. Aus diesem Grund haben sich unsere Lieferanten an alle nationalen und internationalen Regelungen und Gesetze zur Wahrung eines fairen Wettbewerbes zu halten. Hierzu zählen insbesondere die jeweils anwendbaren Kartellgesetze sowie Gesetze und Vorschriften gegen einen unlauteren Wettbewerb. Unsere Lieferanten unterlassen es, wettbewerbswidrigen Absprachen wie beispielsweise Preisabsprachen durchzuführen. Unsere Lieferanten dürfen mit ihren Wettbewerbern weder über ihre Strategien noch über sonstige technische oder kommerziell sensible Daten sprechen.

Nachhaltigkeit

Unternehmerisches Handeln bedeutet nicht nur kurzfristig erfolgreich zu sein. Die Entscheidungen unserer Lieferanten können langfristig einen Einfluss auf Mitarbeitende, Anwohner, Umwelt und Klima haben und ein kurzfristiges Denken kann daher in diesen Bereichen langfristig Schäden anrichten. Zu einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung bei unseren Lieferanten soll es daher dazugehören, bei Entscheidungen auch Nachhaltigkeitsgesichtspunkte zu berücksichtigen. Nachhaltiges Handeln umfasst für uns dabei gemäß dem ESG Ansatz sowohl Umweltaspekte, soziale Aspekte, aber auch die Prinzipien einer guten Unternehmensführung. Unser Lieferanten sollen daher bei allen Entscheidungen ihre Auswirkungen auf Umwelt, Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Gesellschaft und die langfristigen Interessen der Stakeholder beachten. Unsere Lieferanten haben darauf hinzuwirken, dass Ressourcen bei ihren Unternehmensprozessen geschont werden. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Prozesse kontinuierlich optimieren, um so den Verbrauch an Energie, Wasser, Rohstoffen und sonstigen Einsatzmaterialien langfristig zu minimieren.

Entsorgung von Abfällen

Als produzierendes Unternehmen verarbeiten unsere Lieferanten nicht nur Ressourcen, sondern es fallen auch Abfallstoffe an, welche verwertet oder entsorgt werden müssen.

Eine unsachgemäße Entsorgung der Abfallstoffe kann unserer Umwelt einen erheblichen Schaden zufügen. Uns ist bewusst, dass wir nur einen Planeten haben und diesen daher nicht durch eine unsachgemäße Entsorgung von Abfall- und Schadstoffe schädigen dürfen. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen sehen wir uns dafür verantwortlich, dass die Produkte in unserer Lieferkette, als auch durch die Herstellung und Benutzung und spätere Entsorgung dieser Produkte, die Umwelt nicht gefährdet oder verschmutzt wird. Wir erwarten daher von unseren Lieferanten, dass sie Abfälle vermeiden, wo dies möglich ist, Recycling fördern und bei der Entsorgung von Abfallstoffen auf eine umweltverträgliche Lagerung achten. Unsere Lieferanten haben sich an geltende Genehmigungen und Umwelanforderungen zu halten und sollen sich dabei an den bestverfügbaren Stand der Technik orientieren. Unsere Lieferanten verpflichten sich dazu, geltendes Recht bei der Entsorgung von Abfallstoffen zu beachten. Bei der Entsorgung sind hierbei insbesondere Minamata-Abkommen über Quecksilber vom 10. Oktober 2013, das Stockholmer Abkommen zu persistenten organischen Schadstoffen vom 23. Mai 2001, sowie das Basler Abkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 zu berücksichtigen.

Schutz der Natur

Jedes Unternehmen ist von einem Ökosystem umgeben, welches Lebensraum für diverse Tier- und Pflanzenarten bietet. Durch die zunehmende Industrialisierung, die wachsende Urbanisierung und die Verschmutzung der Umwelt durch den Menschen werden bestehende Ökosysteme immer stärker gefährdet oder sogar zerstört. Arten werden aus ihren natürlichen Habitaten vertrieben und Landschaften werden von Menschenhand umgestaltet. Die Auswirkungen solcher Veränderungen auf Flora und Fauna können erheblich sein und sogar zum Aussterben von Arten beitragen. Wir als Unternehmen möchten nicht dafür verantwortlich sein, dass durch unsere Mitwirkung unsere Natur zum Schlechteren verändert wird. Unsere Lieferanten haben daher Flora und Fauna zu achten und sollen den Tierschutz und den Schutz der Natur im Allgemeinen bei ihrem Arbeitsalltag berücksichtigen. Weiterhin erwarten wir, dass unsere Lieferanten weder Wasser, Wald noch Land exzessiv belasten und ausbeuten. Unsere Lieferanten haben sämtliche geltenden Gesetze und Verordnungen zum Schutz der Natur zu beachten.

Diesen Grundsatz des Naturschutzes und der Einhaltung von Vorschriften zum Schutz der Umwelt haben unsere Lieferanten auch in deren Lieferketten zu berücksichtigen und weiterzugeben.

Emissionen

Durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern wie Kohle, Gas oder Ölprodukten und auch durch verschiedene chemische Prozesse stoßen industrielle Unternehmen Treibhausgase wie beispielsweise CO₂ aus. Hierdurch tragen wir als Industrie unweigerlich zum Klimawandel bei. Der Ausstoß solcher Treibhausgase heute kann langfristige negative Folgen für die Zukunft haben, weshalb wir und unsere Lieferanten stetig daran arbeiten müssen, unseren CO₂ Fußabdruck und unsere Treibhausgasemissionen so gering wie möglich zu halten. Wir erwarten daher von unseren Lieferanten, dass sie aktiv darauf hinwirken, dass ihre Treibhausgasemissionen kontinuierlich reduziert werden. Soweit sie hierzu gesetzlich oder vertraglich verpflichtet sind, erwarten wir von unseren Lieferanten weiterhin, dass sie gemäß den geltenden Anforderungen regelmäßig über ihre Treibhausgasemissionen Bericht erstatten. Auf diese Weise sollen auch unsere Lieferanten langfristig zur Dekarbonisierung der Industrie beitragen.

Emissionen umfassen jedoch nicht nur Treibhausgase. Insbesondere Lärm, Abgase, Feinstäube, Gerüche oder sonstige schädliche Emissionen können eine Begleiterscheinung eines wertschöpfenden Unternehmens sein. Derartige Emissionen können eine Verschlechterung der Luftqualität, der Lebensqualität von Anwohnern oder sogar eine langfristige Gesundheitsgefährdung für die Umwelt und das Umfeld bedeuten. Derartige schädliche Emissionen sollen daher zum Schutz der Umwelt und der Menschen auf ein Minimum reduziert werden. Unsere Lieferanten haben daher die jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Regelungen zum Immissionsschutz zu befolgen.

Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Wenn ein Unternehmen Waren produzieren möchte, so benötigt es Einsatzstoffe, dem sind wir uns als Industrieunternehmen durchaus bewusst. Globale Trends zeigen steigende Herstellungs- und Verwendungsmengen von immer zahlreicheren Chemikalien in zunehmend vielfältigeren Anwendungen und Erzeugnissen. Die Nutzung und der Umgang mit solchen Chemikalien ist stets mit Risiken verbunden und kann hat in allen Phasen ihres Lebenszyklus erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt haben. Trotz dieser Risiken für Mensch und Natur ist ein nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement noch nicht überall auf der Welt Standard. FONDIUM möchte zu einer verantwortungsbewussten Nutzung von Chemikalien beitragen. Daher erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie bei der Verwendung potenziell gefährlicher Stoffe die geltenden Gesetze und Verordnungen zum Umgang mit Chemikalien befolgen. Dies umfasst sowohl die EU-Chemikalienverordnung, die REACH- und RoHS- Verordnungen, als auch weitere Abkommen, Verordnungen und nationale Gesetze (z.B. zu Bioziden oder Pflanzenschutzmitteln). Wir erwarten weiterhin, dass unsere Lieferanten die international geltenden Abkommen zu Chemikalien, insbesondere das Minamata-Abkommen über Quecksilber vom 10. Oktober 2013, das Stockholmer Abkommen zu persistenten organischen Schadstoffen vom 23. Mai 2001, sowie das Basler Abkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 beachten und rechtskonform zu diesen Abkommen agieren.

Auf diese Weise wollen wir als FONDIUM auf einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus hinwirken und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern.



Finanzielle Verantwortung

Zu einer guten Unternehmensführung gehört nicht nur eine qualitativ angemessene Wertschöpfung oder Dienstleistung anzubieten, sondern auch eine einwandfreie Buchführung. Nur Unternehmen, deren Buchführung über jeden Zweifel erhaben ist, sind so vertrauenswürdig, dass wir mit ihnen vertrauensvoll Geschäfte machen können. Wir erwarten daher von unseren Lieferanten, dass sie gemäß den geltenden Gesetzen, Rechnungslegungs- und Branchenstandards Geschäftsunterlagen genau erfassen und pflegen und Bücher gemäß den Grundsätzen ehrbarer Kaufleute führen. Eine korrekte Dokumentation umfasst für uns hierbei nicht nur die finanziellen Aufzeichnungen, sondern auch Qualitätsberichte, Zeiterfassungen, Spesenabrechnungen und Dokumente, welche an Kunden oder Behörden eingereicht werden.

Weiterhin erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie sich an geltende Pflichten zur Veröffentlichung und Offenlegung von finanziellen und nicht-finanziellen Informationen z.B. Bilanzen oder die für sie verpflichtenden Berichterstattungen halten und die entsprechenden Gesetzes- und Branchenstandards einhalten. Unsere Lieferanten haben die Informationen, die sie veröffentlichen müssen in der von der fordernden Stelle benötigten Qualität zur Verfügung gestellt werden.

Land-, Wald- und Wasserrechte und Zwangsräumung

Ländereien, Wälder, Felder und Flüsse bieten die Grundlage für die Menschen in aller Welt. Sie dienen als Ackerland, als Wohnort, als Rohstoff oder als Zuflucht. Im Zuge der Industrialisierung wurden viele dieser Ländereien zugunsten der Industrie erworben und zerstört. Wo ein legaler Erwerb nicht möglich war, dort wurde teilweise durch Vertreibung und Zwangsräumung Platz gemacht unter kompletter Missachtung der Rechte der Menschen vor Ort. Ein solches Vorgehen empfinden wir als furchtbar und nicht hinnehmbar. Wir erwarten daher von unseren Lieferanten, dass sich unter keinen Umständen an widerrechtlichen Zwangsräumungen oder widerrechtlichem Entzug von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern beteiligen. Unsere Lieferanten dürfen sich des Weiteren nicht an der Vertreibung oder Unterdrückung indigener Völker in derartigen Gebieten beteiligen.

Vertrauen

Datenschutz und Informationssicherheit

Im Zuge unserer Arbeit im Unternehmen benötigen unsere Lieferanten häufig personenbezogene oder auf Personen beziehbare Daten Ihrer Mitarbeitenden oder Geschäftspartner. Diese personenbezogenen Daten können Informationen enthalten, von denen die Betroffenen nicht wollen, dass diese in die falschen Hände gelangen. Diese Personengruppen müssen unseren Lieferanten daher vollkommen vertrauen können, dass sie mit persönlichen und geschäftlichen Daten verantwortungsbewusst umgehen. Darum sollen unsere Lieferanten nur diejenigen personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten, speichern und/oder übermitteln, die im Rahmen des Arbeits-/Geschäftsverhältnisses zwingend notwendig sind. Unsere Lieferanten haben sich an die anwendbaren Vorschriften zum Datenschutz zu halten, insbesondere die Datenschutzgrundverordnung und haben die Rechte der Betroffenen und Pflichten bei der Auftragsdatenverarbeitung durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen zu beachten.

Mit der gleichen Sorgfalt sollen unsere Lieferanten dem Bedürfnis nach hohen Standards der Informationssicherheit Rechnung tragen. Unsere Lieferanten haben darauf hinzuwirken, dass Schutzmechanismen möglichst nach dem jeweils aktuellen Stand der Informations- und Kommunikationstechnologie implementiert werden.

Verbot von Korruption

In jedem Unternehmen werden nicht alle Entscheidungen von den Inhabern getroffen. Einige Entscheidungskompetenzen werden an die Mitarbeitenden übertragen. Sollte jemand dieses Vertrauen durch eigennütziges Handeln durch Korruption missbrauchen, so schadet dies dem Unternehmen, unseren Mitarbeitenden und der Gesellschaft. Korruption ist kein Kavaliersdelikt und stellt eine Straftat dar, welche mit Gefängnisstrafen bis zu fünf Jahren bestraft werden kann. Einen Missbrauch unseres Vertrauens durch eine eigennützige Bereicherung durch korrupte Praktiken bei unseren Lieferanten dulden wir daher nicht. Wir tolerieren keine Form von Bestechung oder Bestechlichkeit in unserer Lieferkette und erwarten von unseren Lieferanten, dass bei Ihrer Geschäftstätigkeit keine korrupten Praktiken angewendet werden. Wir dulden in unserer Lieferkette weder Schmiergeldzahlungen, die Annahme solcher Gelder noch die Annahme oder Vergabe von Geschenken oder sonstigen Vorteilen, welche Entscheidungsträger beeinflussen könnten.

Interessenkonflikte

Wir wissen, dass es sich nicht immer vermeiden lässt, dass berufliche und private Interessen in Konflikt geraten. Dies kann sowohl eigene private Interessen als auch Interessen von Freunden, Verwandten oder nahestehenden Personen betreffen. Wer beispielsweise mit Verwandten oder Freunden bei Geschäftspartnern zu tun hat, kann durch diese Beziehung in seinen Entscheidungen beeinflusst werden. Solche Interessenkonflikte sind nicht immer vermeidbar. Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten ist es jedoch notwendig solche Interessenkonflikte auf ein unvermeidliches Minimum zu reduzieren, um nicht den Anschein einer Beeinflussung aufkommen zu lassen. Darum sollen unsere Lieferanten darauf hinwirken, dass Interessenkonflikte nach Möglichkeit vermieden werden.

Pioniergeist

Vertraulichkeit

FONDIUM kann ohne Geschäftspartner, die uns vertrauen, keine neuen Projekte gewinnen und auch keine Innovation im Unternehmen leben. Aber auch wir geben unseren Lieferanten vertrauliche Daten, welche für unser Unternehmen einen hohen Wert haben. Um innovativ sein zu können, müssen wir darauf vertrauen können, dass sensible Informationen unseres Unternehmens, aber auch unserer Geschäftspartner, auf die unsere Lieferanten zugreifen müssen, die nicht öffentlich zugänglich gemacht werden. Das können Prototypen oder technische Daten, Know-How, aber auch Informationen von kommerziellem Wert wie beispielsweise Preise oder Businesspläne sein. Diese vertraulichen Informationen sind von besonderem Wert für uns und unsere Geschäftspartner, sodass es unermessliche Schäden bedeuten würde, wenn sie in die falschen Hände gelangen würden. Darum ist es wichtig, dass unsere Lieferanten diese vertrauliche Daten schützen. Zum Schutz dieser Informationen haben unsere Lieferanten geeignete Maßnahmen zur Geheimhaltung zu implementieren.

Geistiges Eigentum von FONDIUM

Um Pioniergeist leben zu können und um den Herausforderungen unserer Branche gerecht zu werden, brauchen wir bei FONDIUM Wettbewerbsvorteile, besonders durch fortwährende Produktivitätsfortschritte. Solche Wettbewerbsvorteile sind unter anderem unser Wissen und unser geistiges Eigentum. Um auch zukünftig erfolgreich zu sein, müssen wir dieses geistige Eigentum in Form von Patenten, Marken, Urheberrechten, eingetragenen Designrechten, Geschäftsgeheimnissen, Mustern und sonstigem Know-How schützen. Darum werden wir dieses geistige Eigentum nur denjenigen Personen und Unternehmen mitteilen, die vertraglich zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

Verbot von Plagiaten

Wo Pioniergeist gelebt wird und Innovationen vorangetrieben werden, dort gibt es auch diejenigen, welche hieraus unrechtmäßig ihren Vorteil ziehen wollen. Durch die unrechtmäßige Herstellung von Plagiaten entsteht der Wirtschaft ein erheblicher Schaden. Unsere Kunden vertrauen uns und unseren Lieferanten als Produzenten für ihre Bauteile Baupläne und sonstige produktionsrelevanten Informationen an, damit wir für Sie Komponenten herstellen können. Diese Daten könnten jedoch auch zur Herstellung von Plagiaten zum Weiterverkauf als Ersatzteil oder anderweitig verwendet werden. Ein solcher Missbrauch der Informationen und die Herstellung von Plagiaten ist strafbar und für uns nicht tolerierbar. Wir erwarten daher von unseren Lieferanten, dass sie anvertraute Unterlagen nicht zur Herstellung von Plagiaten verwenden und geltendes Recht zum Schutz des geistigen Eigentums respektieren.

Verantwortlichkeit in der Lieferkette

Uns bei FONDIUM sind die oben aufgeführten Werte und Prinzipien von ausgesprochen großer Wichtigkeit. Wir geben nicht nur Lippenbekenntnisse ab, weshalb wir von unseren Lieferanten nicht nur eine Kenntnisnahme fordern, sondern auch die Befolgung. Um unseren gesetzlichen Verpflichtungen nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ab 01.01.2024 nachzukommen, müssen wir auch aktiv sicherstellen, dass die in diesem Lieferantenkodex aufgeführten Punkte eingehalten werden.

Maßnahmen nach LkSG im Geschäftsbereich des Lieferanten

Aus diesem Grund erwarten wir, dass, soweit unsere Lieferanten selbst gemäß LkSG verpflichtet sind, eine Grundsatzerklärung abzugeben, unsere Lieferanten uns diese auf Aufforderung zur Verfügung stellen. Unsere Lieferanten haben uns bei unserer Risikoanalyse nach LkSG zu unterstützen und uns, falls dies nach dem Umständen sinnvoll erscheint, Einsicht in ihre LkSG Risikoanalyse zu gewähren. Eventuelle Geheimhaltungsinteressen werden hierbei von uns berücksichtigt.

Soweit unsere Lieferanten Verdachtsmomente für Verstöße gegen Menschenrechte oder die im LkSG aufgeführten umweltbezogenen Regelungen in ihrem eigenen Geschäftsbereich haben, so haben sie dies FONDIUM unverzüglich mitzuteilen. Unsere Lieferanten haben in solchen Fall in Abstimmung mit FONDIUM unverzüglich Abstellmaßnahmen umzusetzen, um einen derartigen Verstoß zu beenden. Sollte der betroffene Lieferant nicht in der Lage sein, den Verstoß innerhalb angemessener Frist zu beenden oder dessen Folgen zu vermindern, so stellt dies für FONDIUM einen wichtigen Grund zur Kündigung dar. In einem solchen Fall sind wir und auch die verbundenen Unternehmen von FONDIUM im Sinne der §§ 15ff. AktG nach eigenem Ermessen berechtigt entweder nur diejenigen Verträge zu betroffenen Gütern und Dienstleistungen zu kündigen oder sämtliche Verträge mit dem jeweiligen Lieferanten zu kündigen.

Maßnahmen nach LkSG in der weiteren Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sicherstellen, dass sie nur solche Unterlieferanten und Subunternehmer einsetzen, von denen sie mit hinreichender Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, dass sie nicht gegen die Prinzipien und Pflichten dieses Lieferantekodex verstoßen.

Soweit unsere Lieferanten Verdachtsmomente für Verstöße gegen Menschenrechte oder die im LkSG aufgeführten umweltbezogenen Regelungen bei unmittelbaren Lieferanten haben, so haben sie dies FONDIUM unverzüglich mitzuteilen. In Abstimmung mit FONDIUM sind von den betroffenen Lieferanten Abstellmaßnahmen umzusetzen, um einen derartigen Verstoß in der Lieferkette zu beenden.

Nachweise

Um sicherzugehen, dass die Prinzipien dieses Lieferantenkodex eingehalten werden, sind wir berechtigt, von unseren Lieferanten Nachweise über getroffene Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt im eigenen Geschäftsbereich des jeweiligen Lieferanten zu fordern.

Sicherstellung durch Managementsysteme

Wir wissen, dass die Einhaltung der diesem Lieferantenkodex aufgeführten Grundsätze keine einmalige Herausforderung ist, sondern eine kontinuierliche Aufgabe, welche Einfluss auf alle Prozesse unserer Lieferanten haben kann. Hierfür bedarf es einer stetigen und systematischen Herangehensweise. FONDIUM erwartet daher von seinen Lieferanten, dass sie Managementsysteme unterhalten, um die Einhaltung der in diesem Lieferantenkodex aufgeführten Grundsätze zu gewährleisten. Wir bevorzugen in unseren Auswahlprozessen solche Lieferanten, welche aktiv ein Qualitätsmanagementsystem gemäß ISO 9001, ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 sowie ein Arbeitsschutzmanagementsystem gemäß 45001 oder gleichwertige Systeme umsetzen. Weiterhin schätzen wir es sehr, wenn unsere Lieferanten ein Managementsystem für soziale Verantwortung unterhalten.

Schlusswort

Bei Fragen zu diesem Lieferantenkodex oder den FONDIUM Werten stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Bei Fragen zum Lieferantenkodex: **Menschenrechtsbeauftragter der FONDIUM Gruppe**
(Tel.: (+49) 07731 886 205)

Bei Fragen zu den FONDIUM Werten: **Leitung Unternehmensentwicklung**
(Tel.: (+49) 02104 984 481)

Sollten Mitarbeiter unserer Lieferanten einen Verstoß gegen die oben genannten Prinzipien dieses Lieferantenkodex feststellen, so können sie diesen auf freiwilliger Basis diesen (auch anonym) in unserem Hinweisgebersystem unter <https://www.bkms-system.com/fondium> melden.



